



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 20 / 2021 veröffentlicht am 21.05.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 6
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 7
Ortsgemeinde Kettig	Seite 8
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 9
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 13
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 14
Stadt Weißenthurm	Seite 15



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Werkausschusses

Am Mittwoch, 05.05.2021, fand eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Auftragsvergabe eines Nachtrages zur Sanierung des kleinen Faulbehälters auf der Kläranlage Urmitz/Bhf.

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Nachtrag zu einer Angebotssumme von 41.738,30 € zu vergeben.

Auftragsvergabe zum Neubau einer Fahrzeughalle auf der Kläranlage Urmitz/Bhf.

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag über den Neubau einer Fahrzeughalle auf der Kläranlage Urmitz/Bhf. zum Angebotspreis von 149.076,77 € zu vergeben.

Auftragsvergabe zur Entsorgung von Sandfang- und Rechengut auf der Kläranlage Urmitz/Bhf.

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag über die Entsorgung des Rechen- und Sandfanggutes auf der Kläranlage Urmitz/Bhf. für einen Zeitraum von vier Jahren zu einem Angebotspreis von 87.167,50 € zu vergeben.

Erneuerung der Wasserverteilerleitung in der Bürgermeister-Hubaleck-Str. in Weißenthurm

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, die für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehene Maßnahme „Transportleitung Hühnertal, Kaltenengers“ zu verschieben und die hierfür eingeplanten Ausgaben in Höhe von 91.000,- € für die außerplanmäßige Maßnahme „Erneuerung der Wasserverteilerleitung Bürgermeister-Hubaleck-Straße“ in Weißenthurm bereitzustellen.

Auftragsvergabe "Einkaufskooperation" zur Materiallieferung im Bereich "Wasser" 2021/2022

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen,

1. **Los 1 „ Lieferung von Rohren und Rohrleitungsteilen“**
zum Angebotspreis von 53.145,60 €,
2. **Los 2 „Lieferung von PE-Rohren und Fittings“**
zum Angebotspreis von 43.532,09 €,
3. **Los 3 „Lieferung von Armaturen und Fittings“**
zum Angebotspreis von 105.230,58 €,

für den neuen Jahresvertrag 2021/2022 zur Materiallieferung im Bereich der Wasserversorgung anteilmäßig für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm zu vergeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie

Am Mittwoch, 12.05.2021, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie der Verbandsgemeinde Weißenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Bedarfs- und Situationsentwicklung im Kindertagesstättenbereich in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat die Ausführungen zu den Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich zur Kenntnis genommen.

Der "Elternstützpunkt" Kitasozialarbeit in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat die Vorgehensweise zum Ausbau der Kitasozialarbeit im Rahmen des „Elternstützpunktes“ begrüßt. Die Konzeption des „Elternstützpunktes“ wurde durch den Ausschuss wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig den Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung empfohlen.

Informationen und Sachstand zur Konzeptentwicklung des "BürgerSTÜTZPUNKTES+" in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ausschuss hat die konzeptionelle Arbeits- und Vorgehensweise zum „BürgerSTÜTZPUNKT+“ zur Kenntnis genommen.

Jahresbericht 2020 der kommunalen Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ausschuss hat die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Jahresbericht 2020 der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat den Bericht über die Weiterbildungsarbeit und das Rechnungsergebnis der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Jahr 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Information über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ausschuss hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

Information über die Gebäudesituation der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ausschuss hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

Zukunftsorientierung der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ausschuss hat die Informationen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie dem Verbandsgemeinderat eine Beschlussempfehlung zu einer Finanzangelegenheit ausgesprochen.

Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Lärm durch Arbeitsgeräte, Werkzeuge und Maschinen

Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, kurz 32. BImSchV) vom 05.09.2002 (BGBl. I S. 3478) in der derzeit geltenden Fassung ergänzt das bestehende rheinland-pfälzische Landes-Immissionsschutzgesetz vom 20.12.2000 -LImSchG- (GVBl. S. 578) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Danach dürfen die dort aufgeführten Geräte und Maschinen (z. B. Rasenmäher, Motorkettensägen, Bohrgeräte, Hämmer) grundsätzlich an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie generell an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden. Darüber hinaus gilt dieses Verbot für Privatpersonen auch an Werktagen zwischen 13 und 15 Uhr! Besonders lärmintensive Geräte wie Freischneider, Grastrimmer / -kantenschneider sowie Laubbläser / -sammler dürfen sogar in den Zeiten zwischen 07.00 und 09.00 Uhr, 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden. Sofern diese besonders lärmintensiven Geräte im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge oder gewerblich genutzt werden, dürfen diese auch an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr betrieben werden

Zu widerhandlungen gegen die obigen Bestimmungen können gemäß § 62 Abs. I Nr. 7 und III des Bundes-Immissionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 50.000,- € geahndet werden; sie stellen ebenso gemäß § 13 Abs. I Nr. 8 LImSchG Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen bis zu 5.000,- € geahndet werden können.

Um eine Einleitung von Bußgeldverfahren zu verhindern, bitten wir Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, um die Einhaltung der angegebenen Ruhezeiten.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- als örtliche Ordnungsbehörde-

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 23.04.2021 beantragt wurden, können nach telefonischer Terminabsprache oder Online-Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahrmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Alters- und Ehejubilare

Frau Lisa Heide, 56220 Kaltenengers, feiert am 23.05.2021 ihren 85. Geburtstag.

Frau Erika Wohlfahrt, 56220 St. Sebastian, feiert am 27.05.2021 ihren 85. Geburtstag.

Öffentliche Abgaben-Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am 15. Mai 2021 folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer, Gewerbesteuervorauszahlung, Hundesteuer, Straßenreinigungsgebühren für das 2. Quartal 2021

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hiermit gemäß § 22 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz öffentlich gemahnt und aufgefordert, ihrer Zahlungspflicht umgehend nachzukommen. Ebenfalls werden auch alle sonstigen festgesetzten und fälligen Abgaben, Gebühren, Beiträge, Mieten und Pachten etc., die nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beizutreiben sind, hiermit öffentlich gemahnt und die Schuldner aufgefordert, umgehend die Rückstände zu bezahlen.

Nach Ablauf einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe dieser öffentlichen Abgaben-Mahnung werden die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen und aufgrund der Abgabenordnung (AO) vom 13.06.1976, § 240 folgender Säumniszuschlag erhoben: für den angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet

1 (eins) von Hundert des auf volle 50,00 EUR abgerundeten Betrages

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen, damit Vollstreckungsmaßnahmen nicht notwendig werden.

Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens und erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat. Dies können Sie uns gerne schriftlich und eigenhändig unterschrieben zukommen lassen. Mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax erteilte SEPA-Lastschriftmandate sind nicht gültig.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Moskopp - Telefon 02637 / 913 - 119 - gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse Weißenthurm

Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

Die Verbandsgemeinde hat folgende Konten:

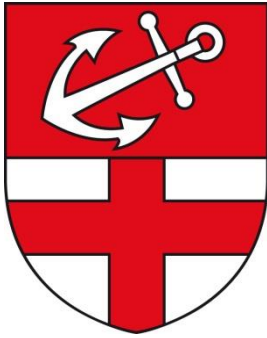
Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

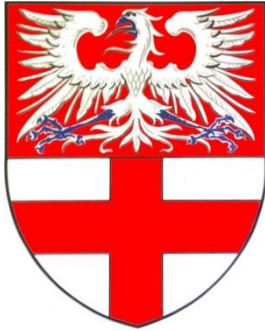
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 – 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung

Nutzung von privaten Stellplätzen und Garagen

Neben dem Straßenverkehr nimmt auch der ruhende Verkehr stetig zu. Damit der fließende Verkehr auch fließen kann, ist es innerörtlich erforderlich, dass die Straßen nicht übermäßig durch parkende Fahrzeuge zugestellt werden. Wenn es auch bei älteren Häusern mit zum Teil engen Hofeinfahrten nicht möglich ist, den PKW auf dem eigenen Grundstück abzustellen, so ist jedoch seit Jahren in § 47 Landesbauordnung geregelt, dass bauliche Anlagen nur errichtet werden dürfen, wenn Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe hergestellt werden. **Gemäß § 47 Absatz 9 Landesbauordnung dürfen notwendige Stellplätze und Garagen ihrem Zweck nicht entfremdet werden.** Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass viele Garagen nicht zur Unterstellung der Kraftfahrzeuge genutzt werden, sondern beispielsweise als Abstellplatz für alte Möbel oder Müllgefäße.

Bei einer dauerhaften Zweckentfremdung der Garage können bauaufsichtliche Maßnahmen ergriffen werden, z.B. die Untersagung der Nutzung mit Festsetzung eines Bußgeldes.

Da wir alle in einer Gemeinschaft leben, sollte jeder zu einem guten Miteinander beitragen. Wenn jeder seine Garage als solche nutzt, kann der Fahrzeugverkehr besser fließen und frei werdender Parkraum durch Personen genutzt werden, die keine Möglichkeit haben, ihren PKW auf dem eigenen Grundstück abzustellen.

Daher geht unsere eindringliche Bitte an alle Verkehrsteilnehmer*innen: Nutzen Sie die Stellplätze und Garagen auf Ihrem Privatgrundstück entsprechend der Zweckbestimmung und entlasten Sie hierdurch den öffentlichen Verkehrsraum.

Weißenthurm, Mai 2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Bauverwaltung



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

1. Sitzung des Verkehrsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 27.05.2021, findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Verkehrsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort **in der „Alten Kapelle“ am Rathaus (Haupteingang), 56218 Mülheim-Kärlich** unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
3. Linienbündelung im ÖPNV - Neue Buslinien ab Dezember 2021 im aktuellen Überblick
4. Standorte für die Errichtung der ÖPNV-Knotenpunkte in der Stadt Mülheim-Kärlich
5. Informationen E-Dorfauto
6. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Mülheim-Kärlich, den 12.05.2021

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister -

Bekanntmachung

Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Depot III" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

I. Planänderungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB von Donnerstag, 27. Mai 2021, bis Freitag, 04. Juni 2021

I. Planänderungsbeschluss

Der Stadtrat von Mülheim-Kärlich hat mit Datum vom 28.12.2020 die Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Depot III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Die vorliegende Bebauungsplanänderung umfasst nachfolgende Regelungsinhalte:

- Änderung der maximal zulässigen Gebäudehöhe für das Grundstück in der Gemarkung Mülheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 2591/11 von 13,50 m auf 29,0 m (Änderung in der Planzeichnung sowie Änderung der Textziffer 1.5).
- Ergänzung der Textlichen Festsetzung 1.1.1 c) „Einzelhandelsbetriebe- und nutzungen folgender Branchen“, Unterpunkt „Handwerksbetriebe mit branchenspezifischem Einzelhandelssortiment“ um den Begriff „Gewerbebetriebe“, um die Zulässigkeit zur Errichtung eines Gewürzshops ausdrücklich sicherzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Planänderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Geltungsbereich der Planänderung:

Die Bebauungsplanänderung betrifft ausschließlich die Grundstücke in der Gemarkung Mülheim, Flur 5, Flurstück-Nrn. 2590/1, 2591/10 und 2591/11.

Das Plangebiet wird im Norden durch gewerbliche Bebauung im Bebauungsplangebiet „Gewerbepark I“, im Osten durch gewerbliche Bebauung im Bebauungsplangebiet „Depot III“, im Süden durch die „Gebrüder-Pauken-Straße“ und im Westen durch die „Carl-Benz-Straße“ begrenzt.

Der Änderungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan durch eine dick gestrichelte Linie umgrenzt.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planänderungsunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Deckblatt, Textliche Festsetzungen und Begründung nebst Allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 Abs.1 S. 1 LUVPG und Anlagen 1 und 2 zum UVP) in der Zeit

**von Donnerstag, 27. Mai 2021,
bis Freitag, 04. Juni 2021 (einschließlich),**

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 303), von

montags - freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme ist derzeit eine **vorherige Terminvereinbarung** zwingend erforderlich (siehe auch untenstehende „Hinweise in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie“).

Während dieser Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. **Stellungnahmen** aus der Öffentlichkeit können bis zum **11.06.2021** schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden.

Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 S. 4 BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB können im Rahmen der Beteiligungsverfahren ergänzend auch elektronische Informationstechnologien genutzt werden. Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum daher zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht (www.verbandsgemeindeweissenthurm.de > Bürgerservice/Rathaus > Bauverwaltung > Bebauungspläne > Bebauungspläne im Verfahren > Stadt Mülheim-Kärlich).

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planänderungsunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweis in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm kann derzeit nur nach **vorheriger Terminabsprache** besucht werden. So können unnötige Wartezeiten und damit Menschenansammlungen innerhalb der Verwaltung vermieden werden.

Gerne können Sie sich für eine Terminabsprache telefonisch (02637/913-343) oder per E-Mail (kathrin.schmidt@vgwthurm.de) an den Teilbereich 4.1, Bauleitplanung, wenden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Fallzahlen weist die Verwaltung darauf hin, dass für alle Anliegen, die sich telefonisch oder per E-Mail klären lassen, diese Kommunikationswege vorrangig genutzt werden sollten.

Die Verbandsgemeindeverwaltung achtet auf erforderliche Infektionsschutzmaßnahmen. Das Verwaltungsgebäude kann für die Einsichtnahme der Planunterlagen nach vorheriger Terminabsprache über den Haupteingang betreten werden. Bei Zugang zu den Räumlichkeiten ist eine medizinische Maske bzw. FFP2-Maske zu tragen. Bei Bedarf wird eine Schutzmaske am Eingang zur Verfügung gestellt.

Der Vollständigkeit halber verweisen wir nochmals auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Internet (Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung) und auf das Angebot, Fragen telefonisch an die Verbandsgemeindeverwaltung zu richten.

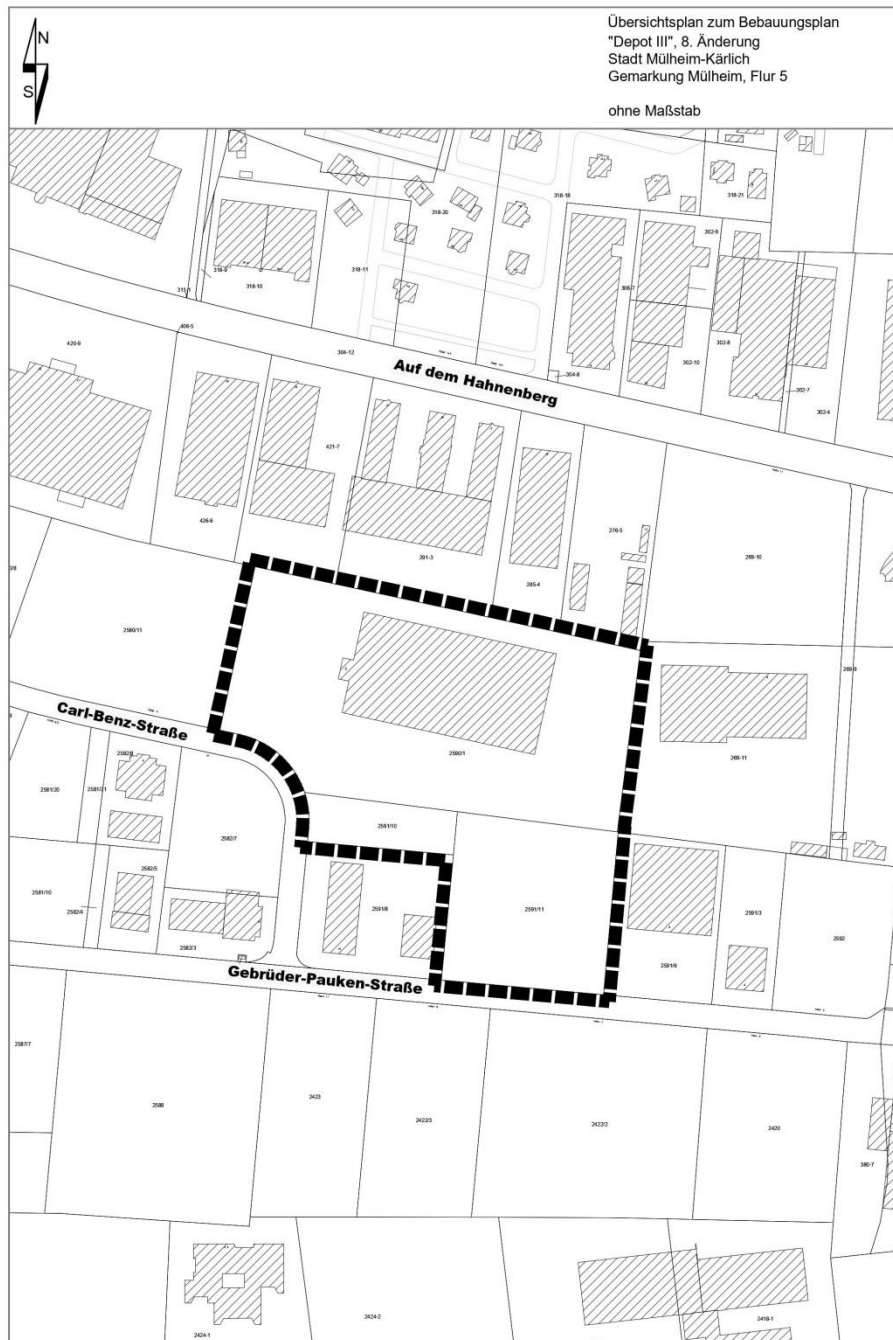
Bitte beachten Sie, dass Sie jederzeit mit Änderungen oder Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie rechnen müssen, die die Öffnung der Verbandsgemeindeverwaltung betreffen. Aktuelle Informationen erhalten Sie bei Frau Schmidt unter der Telefon-Nr. 02637/913-343.

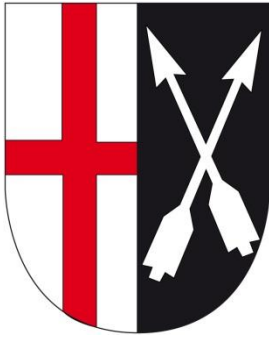
Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll, da es sich um ein beschleunigtes Planverfahren handelt.

Mülheim-Kärlich, 20.05.2021

Stadt Mülheim-Kärlich

Gerd Harner
Stadtbürgermeister

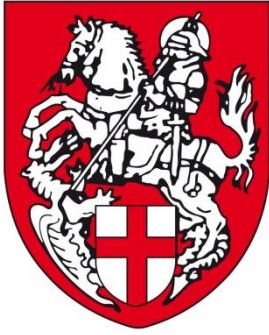




Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

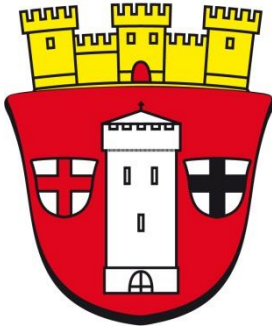
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen